Ausschussmitglied Zimmer:

Nach ihrer Kenntnis wurden Spielflächen hinsichtlich m² oder Verwendungszweck gegenüber der Abstimmung im Sozialausschuss im Mai 2007 verändert; wer ist für diese Veränderungen verantwortlich und warum wurde der Ausschuss nicht unterrichtet.
Ihr ist z.B. bekannt, dass eine Spielfläche um 26 m² erhöht wurde oder der Verwendungszweck von „Stellplätze“ auf „Garagen“ geändert wurde.
Wurden die Anwohner in den Beschluss mit einbezogen?

Antwort der Verwaltung:

Der Verwaltung ist leider nichts hinsichtlich vorgenommener Veränderungen bekannt. Ein Hinweis, welche Spielflächen genau gemeint sind, würde hier weiterhelfen.

Hinsichtlich der angesprochenen Spielfläche (Erhöhung der Fläche um 26 m², Änderung des Verwendungszweckes von Stellplätze auf Garagen) geht die Verwaltung davon aus, dass es sich hier um den Spielplatz Nr. 53 „Max-Planck-Straße“ handelt.
Die Prioritätenliste weist den Hinweis aus: „Private Garagenbebauung oder Stellplätze, 120 m²“.

In diesem Fall ist der Spielplatz als eigenständiges Grundstück mit einer Grundstücksgröße von 146 m² vorhanden. Es ergibt sich somit weder eine Erhöhung der Fläche im Nachhinein, noch eine Veränderung des beschlossenen Verwendungszweckes. Wie die Flächengröße mit 120 m² statt mit 146 m² beziffert wurde, lässt sich nicht nachvollziehen.

Die Bauleitplanung, die für diese Spielfläche Nr. 53 von August 2007 bis April 2008 geführt wurde, ist ein in allen Arbeitsschritten jederzeit öffentlicher und transparenter Entscheidungsprozess mit den entsprechenden öffentlichen Beratungen in den politischen Gremien, den öffentlichen Beteiligungsprozessen für die Bürgerinnen und Bürger und den Bekanntmachungen im Amtsblatt der Stadt Meckenheim.

Somit werden nicht nur die Anwohner, sondern alle Meckenheimer Einwohner/innen in die Planungen miteinbezogen.